

Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung

gilt auch für Fre - 8.1

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese örtliche Bauvorschrift gilt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans "Stobenberg".

§ 2 Dachneigung

Für die Hauptgebäude sind nur Dachneigungen von 25° und steiler zulässig.

§ 3 Dachfarbe

Als Dachdeckung der Hauptgebäude sind ausschließlich Materialien in den Farben Rot, Braun und Schwarz sowie deren Mischfarben zulässig. Abweichend von Satz 1 sind Dachbegrünungen, Dachflächenfenster und Anlagen zur Solarenergienutzung zulässig.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer dieser örtlichen Bauvorschrift zuwider handelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 91 Abs. 3 BauNVO).